Forschungspolitik*

CHRISTIAN FISCHER-DIESKAU

Die großen ungelösten Problembereiche: Reform der Agrarpolitik, Beitritt Spaniens und Portugals, die Verteilung der finanziellen Lasten (Rückerstattung an Großbritannien) und schließlich die Anhebung der EG-Eigeneinnahmen durch einen höheren Mehrwertsteueranteil zur Abwendung des finanziellen Kollapses der EG bestimmten nach dem Scheitern des Athener EG-Gipfels das Urteil über das Jahr 1983. Dabei gibt es durchaus Themenbereiche, die wie etwa die Forschung und Technologieförderung 1983 im Aufwind lagen und deren europäische Dimension nicht nur auf der Gemeinschaftsebene, sondern auch im nationalen Rahmen neu entdeckt und betont wurden. Drei Elemente kennzeichnen die positive Bilanz der gemeinschaftlichen Forschungs- und Technologiepolitik:

- die Entschließung vom 25. Juli 1983, mit der der Ministerrat der von der Kommission vorgelegten Orientierung der EG-Forschungspolitik für die kommenden Jahre seine Unterstützung zusichert;
- das vom Ministerrat gebilligte Forschungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) für die Jahre 1984–87;
- der Abschluß der Bauarbeiten des Joint European Torus (JET) in Culham.

Rahmenplanung 1984–87 für die EG-Forschung

Die Ratsentscheidung vom 25. Juli 1983[1] billigt wichtige Elemente des von der Kommission vorgelegten Rahmenprogramms für die EG-Forschung in den Jahren 1984–87[2]. Die Zweckmäßigkeit eines solchen Planungsinstruments wird anerkannt. Die Idee zu einer Rahmenplanung für die EG-Forschung fußt damit auf einem von dem Wunsch getragenen Konsens aller EG-Institutionen, die EG-Forschungstätigkeit übersichtlicher zu gestalten und klaren Gliederungsprinzipien zu unterwerfen. Der Mangel an Transparenz gehört zu den häufigsten Vorwürfen an die Brüsseler Adresse und ist wahrscheinlich eine der wesentlichen Ursachen überhaupt für die nach wie vor unbefriedigende Verankerung der Gemeinschaft im Bewußtsein der Bevölkerung. Für den Forschungsbereich bringt das Rahmenprogramm Abhilfe.

Diesem Gedanken folgend, billigt die Ratsentschließung auch die in sieben Positionen gegliederten wissenschaftlichen und technischen Ziele der Gemeinschaftsforschung:

* Dieser Artikel bringt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors zum Ausdruck.

- Förderung der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit;
- Verbesserung der Bewirtschaftung der Rohstoffe;
- Verbesserung der Bewirtschaftung der Energieressourcen;
- Verstärkung der Entwicklungshilfe;
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, und schließlich
- Verbesserung des Wirkungsgrades des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft.

Neben dieses, durch die Definition der Ziele geschaffene Gliederungsraster tritt als Element der Abgrenzung der EG-Forschung von nationaler Forschung ein Raster in der Form von Auswahlkriterien für spezifische EG-Aktionen. Diese, in dem Kommissionsentwurf zum Rahmenprogramm noch nicht ausformulierten Auswahlkriterien sind vor allem ein Ergebnis der Diskussionen in den Ratsgremien. Entsprechend der Ratsentschließung vom 25. Juli 1983 ist grundsätzlich eine EG-Forschungszuständigkeit bei Vorliegen einer der folgenden vier Voraussetzungen gegeben:

1. bei Forschungstätigkeiten sehr großen Umfanges, für die die einzelnen Mitgliedstaaten nicht oder nur schwer die erforderlichen Mittel und das erforderliche Personal aufbringen können;
2. bei Forschungstätigkeiten, deren gemeinsame Durchführung trotz der bei jeder internationalen Zusammenarbeit entstehenden zusätzlichen Kosten offensichtliche finanzielle Vorteile bietet;
3. bei Forschungstätigkeiten, die in Anbetracht der Komplementarität der einzelstaatlichen partiellen Forschungstätigkeiten wichtige Ergebnisse für die gesamte Gemeinschaft liefern können, weil die anstehenden Probleme Forschungen in großem Maßstab, insbesondere in geographischen Großräumen, erfordern;
4. bei Forschungstätigkeiten, die die Geschlossenheit des Gemeinsamen Marktes und den räumlichen Zusammenhalt im Bereich der europäischen Wissenschaft und Technik fördern und, soweit Bedarf besteht, bei Forschungstätigkeiten, die zur Aufstellung einheitlicher Normen führen.

Nicht festgelegt wurden vom Rat – und dies entwertet selbstverständlich in erheblichem Maße die Bedeutung des Rahmenprogramms – die finanziellen Eckdaten des Rahmenprogramms. Hieraus allerdings den Vorwurf herleiten zu wollen, Europa finde lediglich noch in der Form von Sonntagsreden statt, würde der Lage nicht gerecht; denn angesichts des zu erwartenden EG-Haushaltsdefizits sind auch den Forschungsministern solange die Hände gebunden, bis über die Erhöhung der Eigenmittel, als Teil des auf dem Stuttgarter Gipfel geschnürten Paketes, Einigkeit erzielt worden ist. Der gute Wille zum Ausbau der EG-Forschungspolitik läßt sich den Forschungsministern nicht absprechen, wie der folgende Teil der Ratsentschließung zeigt: „Der Rat bestätigt sein Einverständnis mit der Notwendigkeit einer Erhöhung der F-(Forschung), E-(Entwicklung) und D-(Demonstration) Ausgaben."

Auch wenn das Scheitern des Europäischen Rates in Athen keine hohen Er-

wartungen in dieser Richtung zuläßt, so beweist doch auch die Verabschiedung des neuen Mehrjahresforschungsprogramms 1984–87 der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) durch den Ministerrat am 27.12.1983[3], also nach dem Athener Gipfel, die nach wie vor für die EG-Forschungspolitik bestehenden Impulse.

Das Mehrjahresforschungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle

Das neue Programm ist mit 700 Mio. ECU (ca. 1,6 Mrd. DM) dotiert und umfaßt, entsprechend den Zielsetzungen des Rahmenprogramms, Forschungsarbeiten in den folgenden fünf Bereichen:

- industrielle Technologie (Kernmessungen und Referenzmaterialien, Hochtemperaturwerkstoffe),
- Kernfusion (Fusionstechnologie und Fusionssicherheit),
- Kernspaltung (Reaktorsicherheit, Bewirtschaftung radioaktiver Abfälle, Sicherheitsüberwachung und Spaltstoffbewirtschaftung, Kernbrennstoffe und Aktinidenforschung),
- nicht-nukleare Energien (Prüfverfahren für Solarsysteme, Energieeinsatz im Wohnungswesen),
- Umwelt (Umweltschutz, Anwendung der Fernerkundung aus der Luft und aus dem Weltraum, industrielles Risiko),

sowie als lediglich von der Bundesrepublik und den Niederlanden finanzierte Tätigkeit

- den Betrieb des Hochflußreaktors (HFR) in der Forschungsanstalt Petten.

Die der GFS nach dem Abbruch des Super-Sara-Projekts drohende Krise ist durch das neue Programm abgewendet. Der Fortgang der Forschungstätigkeit der GFS ist gesichert.

Im Zusammenhang mit dem Ratsbeschluß über das neue Mehrjahresforschungsprogramm der GFS ist besonders zu vermerken, daß der Ratsbeschluß auch Freistellungsmaßnahmen zur Erneuerung der Kompetenzen und zur Verjüngung des Personalbestandes der GFS ankündigt, diese allerdings von der Genehmigung einer entsprechenden Verordnung durch den Rat abhängig macht. Der Rat greift damit ein zentrales Personalproblem auf, das nicht nur in der GFS, sondern auch in nationalen Großforschungseinrichtungen Sorge bereitet: drohende Überalterung des Forschungspersonals und mangelnde Mobilität. Hinzu kommt der hohe Spezialisierungsgrad des qualifizierten Forschungspersonals, der eine Umsetzung auf neue Forschungsthemen und Forschungsbereiche schwierig gestaltet. Aus diesen Gründen plädiert die Leitung der GFS seit geraumer Zeit für Maßnahmen des Austausches und der Verjüngung des Forschungspersonals. In diesem Bemühen wird sie vom Europäischen Parlament nachhaltig unterstützt.

JET

Besonderes Gewicht für die positive Bilanz des Jahres 1983 haben die Fertigstellung der weltweit größten experimentellen Anlage zur Erforschung der kon-

trollierten thermonuklearen Kernfusion, des JET in Culham, und der Beginn seiner experimentellen Arbeiten.

Als am 25. 10. 1977 nach mehr als zweijährigen zähen Verhandlungen endlich Einigkeit über den Standort des JET erzielt worden war, und damit der formelle Beschluß für den Bau des JET gefällt werden konnte, befürchteten viele, daß der eingetretene Zeitverlust die europäische Fusionsforschung nachhaltig zurückwerfen würde. Diese Sorge war unbegründet. Dank einer außerordentlich präzisen Organisation wurde die Bauphase des JET innerhalb der geplanten Fünfjahresfrist abgeschlossen. Dies allein ist bereits eine bedeutende ingenieurtechnische Leistung, da praktisch alle Baukomponenten Erstkonstruktionen sind, die von vielen verschiedenen europäischen Firmen ausgeführt und die dann wie ein Puzzle im Laufe der Jahre 1982 und 1983 in Culham zusammengesetzt wurden. Erwähnung verdient auch die Tatsache, daß die zu 80 % aus dem EG-Haushalt finanzierten Baukosten in Höhe von 198,8 Mio. ECU (in Preisen von 1977) lediglich um 8 % über den ursprünglichen Kostenschätzungen aus dem Jahre 1975 geblieben sind.

Am 25. Juni 1983 wurde der JET in Betrieb genommen: Ein Stromstoß von 15 000 Ampère erzeugte für etwa eine Zehntelsekunde ein Wasserstoffgasplasma. In den folgenden Monaten konnten die Stromentladungen auf eine Stromstärke von 3 Mio. Ampère, die Plasma-Einschlußzeit auf etwa 1/3 Sekunden und die Temperatur auf 17 Mio. Grad Celsius erhöht werden. Diese Werte, die erstmals am 16. Dezember 1983 erzielt wurden, sind weltweit bisher unerreicht. Der JET hat damit seine Feuerprobe bestanden und sein großes Leistungsvermögen wirkungsvoll unter Beweis gestellt. Eine neue Etappe auf dem Wege zur Erschließung einer unerschöpflichen Energiequelle ist damit eingeleitet. Das Ziel rückt näher, der Sonne einen Platz auf der Erde zu geben: in Europa.

Anmerkungen

1 ABl. der EG, C 208 v. 4.8.1983, S. 1ff.

2 Vgl. Christian Fischer-Dieskau, Forschungspolitik, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1982, Bonn 1983, S. 194–199, hier S. 195ff.

3 ABl. der EG, L 3 v. 5.1.1984, S. 21ff.

Weiterführende Literatur

Kommission der EG (Hrsg.), Auf dem Weg zum Europa der Wissenschaft und Forschung, Brüssel: Generaldirektion Information 1983, 8 S.

Dies., Aussichten für die Erarbeitung neuer Politiken: Forschung und Entwicklung, Energie, neue Technologien, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen 1983, 53 S. (Bulletin der EG, Beilage 5/83).

Dies., Die künftigen Tätigkeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle, Brüssel 1983, 29 S. (Dok. KOM 1983/107 endg.).

Wirtschafts- und Sozialausschuß der EG (Hrsg.), Ziele und Prioritäten einer gemeinsamen Politik der Forschung und Entwicklung, Studie, Brüssel 1982, 61 S.